



Ein Projekt der Kantone Aargau, Thurgau und Zürich und des Bundesamtes für Landwirtschaft

Stand 10.05.2019

Merkblatt Massnahmenstart

Sie werden mit Ihrem Betrieb am Projekt teilnehmen – was sind die nächsten Schritte?

Generell gilt

- Die Massnahmen müssen so bald als möglich umgesetzt werden. Bitte organisieren Sie den Technikeinsatz, falls die Technik nicht bereits zur Verfügung steht. Details zu Art und Weise der Massnahmenumsetzung sind im Massnahmenreglement erläutert.
- Die Massnahmen 2 bis 5 können entweder mit Eigenmechanisierung oder durch Lohnunternehmer umgesetzt werden. Sie finden eine Liste mit Lohnunternehmern mit entsprechender Technologie [hier](#), eine Liste mit Landtechnikern [hier](#). Massnahmen 1 und 7 siehe unten.
- Abgeltungsbeiträge gibt es unabhängig vom Anmeldeumfang nur für die tatsächlich in diesem Jahr auf den gemeldeten Flächen umgesetzten Massnahmen.
- Von Ihnen als Lohnunternehmer bearbeitete Flächen (z.B. Saat, Pflanzenschutz) sind nicht für PFLOPF-Abgeltungsbeiträge berechtigt, vergleiche <https://www.pflopff.ch/fragen>
- Wir weisen Sie darauf hin, dass die PFLOPF-Teilnahme erst mit Vorliegen der von beiden Seiten unterzeichneten Teilnahmevereinbarung rechtsverbindlich ist. Bitte berücksichtigen Sie dies bei allfälligen Technikinvestitionen, die Sie im Hinblick auf eine PFLOPF-Massnahmenumsetzung tätigen wollen.

Massnahme 1: Betriebsspezifische Prognosedaten und Behandlungsempfehlungen

Massnahme 1 wird Schritt um Schritt in den verschiedenen Anbaurichtungen und Kulturen auf- und ausgebaut. Sie steht 2019 nur teilweise zur Verfügung und wird ggf. nur auf einem Teil der gemeldeten Flächen umgesetzt werden können. Abgeltungsbeiträge gibt es für die Flächen, auf denen Massnahme 1 umgesetzt werden konnte. Ihr kantonaler Fachberater wird sich bis Mitte Juli bezüglich der weiteren Schritte mit Ihnen in Verbindung setzen.

Massnahme 7: Drohneneinsatz zur Ausnutzung optimaler Behandlungszeitfenster und Abdriftreduktion im Reb- und Obstbau

Bezüglich der Umsetzung von Massnahme 7 wird sich Ihr kantonaler Massnahmenverantwortlicher nach Rücksendung der unterzeichneten Verträge durch die Kantone mit Ihnen in Verbindung setzen.

WICHTIG: Bei allen Fragen steht Ihnen Ihr kantonaler Ansprechpartner zur Verfügung, wenden Sie sich bei Unklarheiten oder Umsetzungsschwierigkeiten bitte umgehend an ihn!

Kanton Aargau
Andreas Distel
+41 62 855 86 84
andreas.distel@ag.ch

Kanton Thurgau
Christian Eggenberger
+41 58 345 85 04
christian.eggenberger@tg.ch

Kanton Zürich
Martin Bertschi
+41 58 105 98 76
martin.bertschi@strickhof.ch